

Änderungen der Satzung in der Vertreterversammlung vom 01.12.2016

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat in ihrer Sitzung am 01.12.2016 folgenden 4. Nachtrag zur Satzung vom 1. Juli 2009 beschlossen:

Teil 4: Sonstiges

1. In § 44 Abs. 3 wird die Angabe „§ 81 Absatz 2 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes“ in „§ 82 Absatz 2 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes“ geändert.

Erläuterung:

Redaktionelle Korrektur

2. In § 50 Abs. 1 werden nach dem Wort „bildet“ die Wörter „für ihre Amtsdauer“ eingefügt. In § 50 Abs. 2 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 neu eingefügt: „Nachwahlen unter Berücksichtigung des Abs. 1 Satz 2 sind möglich.“ Aus Satz 3 –alt- wird Satz 4 –neu-.
3. In § 50 a Abs. 1 werden nach dem Wort „bildet“ die Wörter „für ihre Amtsdauer“ eingefügt. In § 50 a Abs. 2 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 neu eingefügt: „Nachwahlen unter Berücksichtigung des Abs. 1 Satz 2 sind möglich.“ Aus Satz 3 –alt- wird Satz 4 –neu-.

Erläuterung:

Für die zum 01.01.2017 in Kraft tretenden Regelungen zum Finanz- und Satzungsausschuss waren noch klarstellende Bestimmungen zur Amtsdauer und zur Möglichkeit von Nachwahlen erforderlich.

Die Änderungen treten am Tage der Veröffentlichung nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.